

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 28. Juni 2012, über die Sitzung (2/2012)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Gemeindeamt (Sitzungssaal)

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl
2. Vizebürgermeister August Wieneroither
3. Gemeindevorstand Anton Landauer
4. Gemeindevorstand Johann Dittlbacher
5. Gemeindevorstand Stefan Stichmann
6. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier
7. Gemeinderat Karl Lackner
8. Gemeinderat Monika Kettler-Kroiß
9. Gemeinderat Andreas Landauer
10. Gemeinderat Franz Schweighofer
11. Gemeinderat Johann Parhammer
12. Gemeinderat Christian Steininger
13. Gemeinderat Franz Emeder
14. Gemeinderat Hubert Ehrschwendtner
15. Gemeinderat Johann Schweighofer
16. Gemeinderat Daniel Pöllmann
17. Gemeinderat Franz Rakar
18. Gemeinderat Elisabeth König
19. Gemeinderat Johann Pöllmann
20. Gemeinderat Gertrud Strobl
21. Gemeinderat DI. Dr. Peter Baum
22. Gemeinderat Eva Nowak

Als Ersatzmitglieder sind anwesend:

23. Michael Wurm, MSD
24. Andreas Putz
25. Johann Steinkress

Entschuldigt ferngeblieben: Gemeindevorstand Reinhard Metzger
Gemeinderat Matthias Strobl
Gemeinderat Anna Edtmeier

Zuhörer: 1

Beginn: 19 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2012, Nr. 1/2012, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiter Koloman Meindl bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen Bürgermeister Matthias Reindl für die ÖVP, GV Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR Johann Pöllmann für die FPÖ und GR DI Dr. Peter Baum für die BI namhaft gemacht werden.

Bürgermeister Reindl macht die traurige Mitteilung, dass die Gattin des Gemeinderates Matthias Strobl, Frau Margit Strobl, verstorben ist und bringt die Anteilnahme des gesamten Gemeinderates gegenüber Familie Strobl zum Ausdruck. Weiter ersucht er die Mitglieder des Gemeinderates am Begräbnis teilzunehmen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeister Reindl stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben möge im Sinne des § 46 Abs. 3 O.Ö. Gemeindeordnung in der Sitzung am 28. 6. 2012 nachstehende Tagesordnungspunkte unter **Punkt 10. „Allfälliges“** aufnehmen:

10 a) Aufschließungsstraße Haidermühle „Kreuzingergründe“ – Vergabe Erd-, Pflaster-Baumeister-, Rohrlege- und Asphaltierungsarbeiten

10 b) 30 KV Leitung „Exlberg“ – Vergabe der Verkabelung an die Energie AG.

10 c) Unwetter vom 20. 6. 2012 – Mittelbewilligung zur Behebung der Schäden durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Seewalchen

Er begründet die Dringlichkeit, dass die nächste Sitzung erst im Herbst anberaumt ist. Damit für die Bauausführungen keine Zeitverzögerung eintritt, mögen die Punkte in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Beschluss: einstimmig.

Tagesordnung und Beschlüsse

1. Voranschlag 2012 – Kenntnisnahme Prüfbericht mit Datum v. 11. 5. 2012;

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 11. 5. 2012 liegt der Prüfbericht des Voranschlages für das Finanzjahr 2012 vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Mängel wurden keine aufgezeigt. Die Veranschlagung der Bedarfszuweisungsmittel für den Kreisverkehr Weißer Stein in Höhe von € 70.000,- erfolgte auf Basis des Schreibens von Herrn LR Max Hiegelsberger mit Datum v. 21. 3. 2011, LR. Hieg.-085559/64-2011-ZA/EB.

Auf Antrag von Bürgermeister Matthias Reindl wird der gegenständliche Prüfbericht ohne Einwände einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Kinderbetreuung

a) VS TILO – Übertragung der Nachmittagsbetreuung an den OÖ. Familienbund

b) flexible Kinderbetreuungseinrichtung Wagnermühle – Mitwirkung der Gemeinde Tiefgraben

2 a) VS TILO – Übertragung der Nachmittagsbetreuung an den OÖ. Familienbund

Gemeinderätin Monika Kettler-Kroiß berichtet, die Nachmittagsbetreuung in der VS TILO wurde bisher von der Direktion organisiert und soll nunmehr von der Gemeinde bewerkstelligt werden, weil diese Tätigkeit in den Aufgabenbereich der Gemeinde falle.

Es liegt das Angebot des OÖ. Familienbundes für die Nachmittagsbetreuung in der VS TILO vor (Finanzplan 09 – 08.2013). Vier Betreuungsgruppen werden voraussichtlich erforderlich sein. Die Öffnungszeiten sind wie folgt vorgesehen: Montag bis Freitag 11.45 Uhr bis 16.00 Uhr (Weihnachts- und Osterferien und August geschlossen). Vorläufig wurden 69 Kinder zur Nachmittagsbetreuung gemeldet (28 Schüler aus St. Lorenz, 39 Schüler aus Tiefgraben, 2 Schüler aus Mondsee). Der Kindergarten-, Schule- und Jugendausschuss sprach sich einstimmig für eine Zusammenarbeit mit dem OÖ. Familienbund aus.

Gemäß dem vorliegenden Finanzplan des Familienbundes stehen Einnahmen in Höhe von € 68.297,-- (Förderung Land pro Gruppe 8.000,--, Elternbeiträge, Werkbeiträge, u.a.) Ausgaben mit € 74.704,50 (Personal für Betreuung und Organisation, u. a.) gegenüber. Es verbleibt somit ein Abgang von ca. € 6.400,--. Die Abgangsdeckung soll über eine aliquote Kopfquote der Besucher durch die jeweilige Gemeinde erreicht werden.

Es erscheint daher sinnvoll, die Elternbeiträge so zu gestalten, dass sie leistbar und kostendeckend sind. Unter Zugrundelegung der vorliegenden Bedarfserhebung kann bei Einhebung eines monatlichen Elternbeitrages wie folgt Kostendeckung erreicht werden:

Je Kind:

Betreuung 1 Tag: Monatsbeitrag € 25,--;
Betreuung 2 Tage: Monatsbeitrag € 50,--;
Betreuung 3 Tage: Monatsbeitrag € 75,--;
Betreuung 4 Tage: Monatsbeitrag € 100,--;
Betreuung 5 Tage: Monatsbeitrag € 125,--;

An Einnahmen können daher erwartet werden:

	€ 25
1 Tag (30 Kinder) x € 25,--	750
2 Tage (16 Ki) x € 50,--	800
3 Tage (6 Ki) x € 75,--	450
4 Tage (9 Ki) x € 100,--	900
5 Tage (7 Ki) x € 125,--	875
<hr/> Summe pro Monat	<hr/> 3775
x 11 Monate	41.525
Bastelbeitrag	1.812
<hr/> Landesförderung	<hr/> 32.000
Einnahmen gesamt	€ 75.337

Die Betreuungsstunde kostet somit € 1,47.

GV Brandtmeier wirft ein, dass es aus heutiger Sicht sehr schwierig sei, eine exakte Prognose abzugeben, weil die Eltern immer wieder ihre Meinung ändern.

Frau Gemeinderätin Kettler-Kroiss beantragt,

a) die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz mit dem OÖ. Familienbund abzuwickeln,

b) den monatlichen Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

Betreuung 1 Tag/Woche Monatsbeitrag € 25,--;

Betreuung 2 Tage/Woche Monatsbeitrag € 50,--;

Betreuung 3 Tage/Woche Monatsbeitrag € 75,--;

Betreuung 4 Tage/Woche Monatsbeitrag € 100,--;

Betreuung 5 Tage/Woche Monatsbeitrag € 125,--;

c) einen eventuellen Abgang auf die betreffende Wohnsitzgemeinde des Kindes (Besucherkopfquote) umzulegen.

Beschluss: einstimmig

2 b) flexible Kinderbetreuungseinrichtung Wagnergmühle – Mitwirkung der Gemeinde Tiefgraben

GR Monika Kettner-Kroiss informiert, mit dem Schreiben der Bürgermeister der Gemeinden St. Lorenz, Tiefgraben und Innerschwand v. 24. 4. 2012 wurde bei rund 300 Erziehungsberechtigten der Bedarf der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren erhoben. In Zusammenarbeit mit dem OÖ. Familienbund, der die Betreuung übernehmen soll, ist nach dem Vorliegen des Ergebnisses festgestellt worden, dass die Eltern vor allem eine flexible Kinderbetreuung wünschen. Es soll daher in Ergänzung zur bestehenden Einrichtung im Schlosshof Mondsee (Raum Irrsee), eine weitere flexible Kinderbetreuungsgruppe mit 50 flexiblen Betreuungsplätzen eingerichtet werden. Angedacht sind Öffnungszeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Der Kindergarten-, Schule- und Jugendausschusses sprach sich in der Sitzung am 31. 5. 2012 einstimmig für die Einrichtung der zusätzlichen Betreuungsgruppe aus.

Die Berichterstatteerin führt weiter aus, mittlerweile habe sich herausgestellt, die neue Betreuungsgruppe könnte auch in den bestehenden Räumlichkeiten des OÖ. Familienbundes (Schloss Mondsee) mit geringen Umbauarbeiten durchgeführt werden. Beide Standorte (Wagnermühle und Schloss Mondsee) werden für gut befunden, wichtig erscheint der Start mit Herbst 2012 und der sei in den Räumen im Schloss Mondsee gewährleistet.

In der Folge werden die Elternbeiträge (5 Tage € 245,--, 4 Tage € 196,--, 3 Tage € 169,--, 2 Tage € 119,--, 1 Tag € 60,--), der vorläufig geschätzte Gesamtabgang von € 45.968,-- und der prognostizierte Abgang für die Gemeinde Tiefgraben in Höhe von € 26.661,-- für 29 Betreuungsplätze bekannt gegeben. Der restlich verbleibende Abgang ist durch die weiteren teilnehmenden Gemeinden zu decken. Im nächsten Jahr ist geplant, die Elternbeiträge zu evaluieren.

GR Monika Kettler-Kroiss beantragt, den OÖ. Familienbund mit der Einrichtung einer weiteren Kleinkindbetreuungsgruppe zu beauftragen, an den Umbaukosten mitzuwirken und die Abgangsdeckung entsprechend den Betreuungsplätzen für Kinder aus der Gemeinde zu übernehmen.

Beschluss: einstimmig.

3. Festlegung der weiteren Vorgangsweise zur Unterbringung der Volksschüler

Die Obfrau des Kindergarten-, Schule- und Jugendausschusses hält fest, die Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz führe zurzeit zwölf Klassen. Von 87 Schulpflichtigen werden 69 Kinder in drei ersten Klassen ab dem Schuljahr 2012/13 in der TILO unterrichtet. Sechs Kinder besuchen ab Herbst 2012 die Vorschule in Mondsee. Weiters ist es mit Umschulungen nach Mondsee (fünf Kinder), Zell am Moos (sechs Kinder) und Oberwang (ein Kind) gelungen, alle 87 Schulanfänger (Tiefgraben und St. Lorenz) in vorhandenen Klassenräumen unterzubringen. Mit Schulbeginn 2013/14 ist mit 71 Schulanfängern (Tiefgraben/St.Lorenz) zu rechnen, zum Schulbeginn 2014/15 werden 73 Erstklassler erwartet.

Daraus kann geschlossen werden, dass mittels Umschulungen und, wenn notwendig, mit der Einrichtung einer Expositur in Zell am Moos oder Loibichl Zubauten zur Schaffung von zusätzlichen Klassenräumen mittelfristig nicht notwendig sein werden. Der Kindergarten-, Schule- und Jugendausschuss hat am 31. 5. 2012 die beschriebene Vorgangsweise einstimmig befürwortet. Wichtig sei es, die Eltern rechtzeitig von solchen Maßnahmen zu informieren.

GR Parhammer befürwortet die geplante Vorgangsweise, weil die Änderung des Schulsprengels zu wenig Flexibilität bringe. Auch GR Johann Pöllmann ist der Meinung, dass die Auslastung der bestehenden Schulklassen im Mondseeland Vorrang vor Zubauten haben müsse und die Gemeinden wie Zell am Moos oder Loibichl in Bezug auf die Senkung des Schulerhaltungsbeitrages sicher erfreut sein werden.

GR Monika Kettler-Kroiss beantragt, dass Schüler, die nicht in der VS TILO untergebracht werden können, mittels Umschulung oder, wenn notwendig, durch Einrichtung einer Expositur in den umliegenden Volksschulen des Mondseelandes (wie z. B. Volksschule Mondsee, Zell am Moos od. Loibichl) unterzubringen sind.

Beschluss: einstimmig

4. Änderung der Kanalordnung;

Der Obmann des Kanalausschusses, GV Stefan Stichmann, führt aus, über den Mischkanal im Bereich der Ortschaft „Schlössl“ – Gemeindegebiet Tiefgraben und Marktgemeinde Mondsee – werden neben den Schmutzwässern auch Regenwässer zur Kläranlage des RHV Mondsee/Irrsee abgeleitet. Die Ableitung von Regenwässern zur Kläranlage des RHV verursache nicht nur unnötige hohe Betriebskosten, sondern führe bei Starkregen immer wieder zum Ausfall der Pumpwerke, wodurch es zur Einleitung von Abwässern in die betreffenden Gewässer komme. Vorgesehen sei daher die Errichtung eines Regenwasserkanals, damit die Ableitung getrennt erfolgen könne.

In der Gemeinde Tiefgraben sind 52 Objekte und in der Marktgemeinde Mondsee 30 Objekte (Liegenschaften) betroffen. Das Regenwasserkanalprojekt sieht eine Hausanschlussmöglichkeit vor,

die einen Meter in das betreffende Grundstück hineinragt. Im Bereich des Grundstückes obliegt es dem Grundeigentümer, die bisherige Ableitung aufzutrennen.

Aufgrund der neuen Musterkanalordnung des Amtes der OÖ. Landesregierung und der geplanten **Auftrennung des Mischwasserkanals in ein Trennsystem** (Abwasserkanal und Regenwasserkanal), ist eine neue Kanalordnung zu beschließen. Die Änderungen gegenüber der bestehenden Kanalordnung sind in der **Beilage rot** gekennzeichnet. Hier ist vor allem auf § 3a hinzuweisen.

Die Änderungen betreffen:

- a) § 1) Anwendungsbereich: Es wird definiert, was zur Hauskanalanlage gehört;
- b) § 2) Vorschriften für die Einleitung von Schmutz- und Oberflächenwässern: Diese Bestimmung regelt die Einhaltung des wasserrechtlichen Konsenses;
- c) § 3) Vorschriften für die Anschlussleitungen: Die Ergänzung stellt klar, dass bei nicht ausreichendem Gefälle eine Hebepumpenanlage einzubauen ist;
- d) § 3 a) Nachträgliche Änderung des Abwasserentsorgungssystems (Misch- auf Trennkanalisation): Erfolgt bei der öffentlichen Kanalisation eine Änderung von Misch- auf Trennsystem, hat auf Kosten des Eigentümers des zu entwässernden Objektes die Trennung der Hauskanalanlage binnen einer Frist von drei Monaten zu erfolgen;
- e) § 6) Unterbrechung der Entsorgung: Diese Bestimmungen regeln, unter welchen Umständen die Entsorgungspflicht ruhen, unterbrochen, eingeschränkt oder ausgesetzt werden kann (Gefahr in Verzug, u.a.).

Der Entwurf der Kanalordnung wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 9. 3. 2012 vorgeprüft u. in Ordnung befunden. Der Kanal- u. Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 8. Mai mit der Neufassung der Kanalordnung befasst.

Nach Ansicht des Berichterstatters hätten die Grundeigentümer bereits einmal Kanalanschlussgebühr bezahlt und zwar für die Gegenleistung zur Entsorgung der Fäkal- und Schmutzwässer. Die vom Umbau betroffenen Liegenschaftseigentümer werden auf ihren Grundstücken umfangreiche Grab- und Rohrverlegungsarbeiten vornehmen müssen. Diese Arbeiten führen mit Sicherheit zu erheblichen Kosten, die betragsmäßig sicher höher anzusetzen sind als die Anschlussgebühren für den Regenwasserkanal. Es muss daher jetzt schon sichergestellt werden, dass bei Anrechnung der Leistungen des Grundeigentümers nicht noch zusätzlich eine Anschlussgebühr zur Verschreibung kommt. Im Prinzip müsse bei Verrechnung der Anschlussgebühr und Anrechnungen der Leistungen des Grundeigentümers ein „Nullbescheid“ herauskommen. Diese Vorgangsweise ist den Eigentümern bereits im Vorfeld zuzusichern. Widrigenfalls werde es große Widerstände bei der Umsetzung des Projektes geben, welches im öffentl. Interesse nach dem Stand der Technik zur Einhaltung des wasserrechtlichen Konsenses des RHV Mondsee-Irsee (Seereinhaltung) umgesetzt werden soll.

GR Johann Pöllmann gibt zu bedenken, dass sich schon nach 40 Jahren der Stand der Technik beim Kanalbau so geändert habe, dass nunmehr ein weiterer Kanal errichtet werden muss. Die Folgekosten seien nicht abzuschätzen.

GV Christiana Brandmeier findet die Anrechnung der zu erbringenden Eigenleistungen auf die Anschlussgebühr eine gerechte und faire Lösung, weil jeder Hauseigentümer Grab- und Änderungsarbeiten auf seinem Grund vornehmen muss. Laut Bürgermeister Reindl werden damit alle Bürger in der Gemeinde gleich behandelt.

GV Stefan Stichmann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- a) die Kanalordnung in der vorliegenden Form beschließen,**
- b) festlegen, dass den betroffenen Grundeigentümern im Bereich Schlössl für den Umbau in ein Trennsystem die Eigenleistungen auf die Anschlussgebühr für den Regenwasserkanal pauschal in der Höhe angerechnet werden, dass ein „Nullbescheid“ herauskommt.**

Beschluss: einstimmig.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Beschlussfassung im verkürzten Verfahren, Änderung 3.103 – Antragsteller Bernhard Steinbichler;

Bürgermeister Reindl erklärt sich als Grundeigentümer in der Sache als befangen. Den Vorsitz übernimmt Vizebürgermeister August Wieneroither.

GV Anton Landauer erklärt, mit der gegenständlichen Umwidmung soll das Gstk. 959/12 KG Tiefgraben im Ausmaß von 907 m² zur Gänze als „Wohngebiet“ gewidmet werden. Zurzeit ist eine Fläche von rund 120 m² im Flächenwidmungsplan als Wohngebiet ersichtlich, die restliche Fläche besteht als landw. Grünland. Infrastrukturell ist das Grundstück voll aufgeschlossen.

Durch die Umwidmung wird einer Tiefgrabener Familie die Möglichkeit eröffnet, in der Gemeinde ein Einfamilienwohnhaus zu errichten, sodass von der Deckung des örtlichen Baulandbedarfes gesprochen werden kann.

Die Änderung ist im Sinne der geltenden Richtlinien als kleinräumige Abrundung eines bestehenden Siedlungskörpers zu bezeichnen. Die Übereinstimmung mit dem geltenden Örtlichen Entwicklungskonzept ist daher gegeben. Es soll daher auch das verkürzte Verfahren angewendet werden.

GR Johann Pöllmann findet es komisch, wenn heute nicht über die Einleitung des Verfahrens sondern gleich über die Beschlussfassung entschieden werden soll. Diesbezüglich wird von Seiten des Berichterstatters auf die Vorgangsweise bei der Umwidmung Aichriedler, vulgo Knoblechner, und auf die Bestimmungen im § 36 (4) ROG. verwiesen.

Er beantragt, der Gemeinderat möge die Flächenänderung Nr. 3.103 im Sinne des § 36 Abs. 4 OÖ. ROG. 1994 idGF. beschließen.

Beschluss: einstimmig (Befangenheit Bürgermeister M. Reindl).

6. KFZ-Service Breneis – Ansuchen v. 29. 5. 2012 um Ankauf des Wegegrundstückes 1950/27, KG Tiefgraben;

Bürgermeister Reindl übernimmt wieder den Vorsitz. Er führt aus, mit Schreiben v. 29. 5. 2012 stellen Franziska und Michael Breneis namens der Firma KFZ-Service den Antrag, das öffentl. Gut Gstk. 1950 /27, KG Tiefgraben, aufzulassen und an die Antragsteller zu einem angemessenen Preis zu übereignen.

Sie begründen den Antrag, das Gstk. rage in die kürzlich erworbene Grundfläche und hindere so die betriebliche Tätigkeit. Mittlerweile liegen Schreiben von Herrn Berger und Herrn Pichler vor, worin beide erklären, keinen Einwand gegen die Auflassung des öffentl. Gutes zu haben.

Die Antragsteller haben auf Grund von Verhandlungsgesprächen nunmehr im Schreiben vom 28. 6. 2012 nachstehendes Angebot an die Gemeinde gerichtet:

- Grundpreis m² € 70,--, Gesamtkaufpreis für 297 m² = € 20.790,--;
- 1. Rate bei Kauf in Höhe von € 4.790,--
- 2. Rate im Jahr 2013 in Höhe von € 4.000,--
- 3. Rate im Jahr 2014 in Höhe von € 4.000,--
- 4. Rate im Jahr 2015 in Höhe von € 4.000,--
- 5. Rate im Jahr 2016 in Höhe von € 4.000,--

Die Antragsteller begründen die Ratenzahlungen mit hohen Investitionen, die dzt. getätigt werden. Der Gemeinde wird weiter ein Geh- und Fahrtrecht im Bereich der geplanten Zufahrt zur Waschstraße zum Umkehren von Räumfahrzeugen, Müllabfuhr, Feuerwehr und ähnliche im öffentlichen Interesse agierenden Fahrzeuge, eingeräumt.

Das Gstk. ist im Flächenwidmungsplan dzt. als Verkehrsfläche ausgewiesen und könnte im Zuge der allgemeinen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes als Betriebsbaugelände ausgewiesen werden. Durch das Gstk. führt der Schmutzwasserkanal des RHV Mondsee-Irrsee.

GV Johann Dittlbacher vertritt die Ansicht, durch die Beschaffenheit des Weges sei ein Umkehren bisher nicht möglich gewesen. Durch die Möglichkeit des Umkehrens auf einem Wendehammer mittels Geh- und Fahrtrecht werde sich die Situation stark verbessern, weshalb das Angebot insgesamt zu begrüßen sei. Diese Meinung teilt auch GR Franz Rakar, er plädiert ebenfalls für die Annahme des Anbotes.

GV Johann Dittlbacher beantragt, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen,

a) das öffentl. Gut für den Gemeingebrauch entbehrlich zu erklären,

b) das Gstk. 1950/27, KG. Tiefgraben im Ausmaß von 297 m² zum Preis von € 20.790,-- an die Antragsteller zu veräußern, wenn der Gemeinde ein Geh- und Fahrtrecht auf einem tauglichen Umkehrplatz für Fahrzeuge zur Schneeräumung, Müllabfuhr, Feuerwehr, Straßenverwaltung, u. ä. eingeräumt wird,

c) der vorgeschlagenen Ratenzahlung (1. Rate bei Kauf in Höhe von € 4.790,--, 2. Rate im Jahr 2013 in Höhe von € 4.000,--, 3. Rate im Jahr 2014 in Höhe von € 4.000,--, 4. Rate im Jahr 2015 in Höhe von € 4.000,--, 5. Rate im Jahr 2016 in Höhe von € 4.000,--, die Zustimmung zu erteilen.
Beschluss: einstimmig

7. Sportplatz Tiefgraben; Beschlussfassung betreffend den Zubau beim bestehenden Kabinentrakt;

Der Vorsitzende informiert, die Union Tiefgraben habe bereits mit Schreiben v. 19. 8. 2008 um Erweiterung des bestehenden Kabinentraktes beim Sportplatz in Tiefgraben ersucht. Die Sportunion Tiefgraben bemühe sich sehr, für alle Altersklassen sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten zu setzen. Besonders hervorzuheben sei die Jugendförderung.

Der Gemeindevorstand begrüßte die Initiative in der Sitzung am 20. 3. 2012.

Zwischenzeitlich ersuchte die Gemeinde Tiefgraben bei Herrn LR Sigl um bestmögliche Förderung der Maßnahme. Am 4. 6. 2012 fand ein Lokalaugenschein mit dem Vertreter der Landessportdirektion und der Abt. Bau statt. Das Ergebnis der Beratung ist in den nunmehr vorliegenden Bauplan eingeflossen. Auf Basis dieses Planes liegt auch eine detaillierte Kostenschätzung vor. Demnach werden die Kosten mit € 66.000,-- beziffert.

Die Kostenaufteilung wird sich lt. den Vertretern des Landes wie folgt darstellen:

25 % Land (Sport).....	16.500,-- €
10 % Union (Landesorganisation).....	6.600,-- €
65 % Gemeinde Tiefgraben/Union Tiefgraben..	42.900,-- €
	66.000,-- €

Es werde versucht, die Kosten für die Gemeinde durch tatkräftige Mitwirkung der Vereinsmitglieder zu reduzieren. Der Bau soll noch im Jahr 2012 realisiert werden, die dafür notwendigen Mittel werden über Einsparungen bei anderen Krediten oder aus der Betriebsmittelrücklage finanziert. Sportreferent Christian Steininger erläutert ergänzend, im bestehenden Kabinentrakt herrsche eklatante Raumnot. Der Kabinentrakt entspreche nicht mehr den heutigen Anforderungen. Weiters gebe es nunmehr die Sektion Volleyball, die zur Unterbringung der Utensilien unbedingt auch einen Raum benötige.

GR Christian Steininger beantragt,

a) der Errichtung der baulichen Anlage zuzustimmen,

b) für das Projekt die finanziellen Mittel im Jahr 2012 im besagten Ausmaß bereitzustellen und, falls erforderlich, auch die Landesmittel vorzufinanzieren.

Beschluss: einstimmig;

8. Bericht des Bürgermeisters;

Viererverwaltungsgemeinschaft MSL: Diesbezüglich gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Kindergarten Tiefgraben/St. Lorenz: Der Wert der Gesamtliegenschaft wurde durch einen Amtssachverständigen geschätzt. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll über den Ankauf des halben Anteils von der Gemeinde St. Lorenz entschieden werden.

Gemeindeeigener Grund „Exlberg“: Der Gemeindevorstand legte in der jüngsten Sitzung den Grundpreis fest. Auf Grund des Ankaufspreises werden vier Grundstücke mit € 135,-- und drei Grundstücke mit € 205,-- zum Kauf angeboten. Bei der Kalkulation plante man wegen des felsigen Untergrundes einen Zuschlag in Höhe von € 5,-- je m² ein. Die Interessentenliste werde nunmehr evaluiert und kann in der Folge der Gemeindevorstand die Vergabe durchführen.

Energieautarke Siedlung: Die Verwirklichung einer energieautarken Siedlung als Generationenwohnprojekt wäre eine interessante Sache; man benötige jedoch dazu 2 bis 2,5 ha Grund.

Straßenverbindung zwischen der Ortschaft „Am Schlössl (GW Hingen) und der B 154 (Bereich Fa. Erdbau Buchschartner): Ein Erstentwurf vom Wegerhaltungsverband liegt vor. An der Umsetzung zur Verkehrsentlastung des Siedlungsbereiches müsse gearbeitet werden.

Steinerhofstraße – Umlegung im Bereich der A 1:

Für dieses Straßenstück zwecks Verkehrsentlastung im Bereich der Marktgemeinde Mondsee (Haus Haselberger u. a.) gibt es ebenfalls ein Projekt; die Kosten werden mit € 200.000,-- beziffert, die zwischen Mondsee und Tiefgraben aufzuteilen sind.

Gaisbergstraße – Sanierung: Zum sicheren Ausbau, insbesondere für die Fußgeher, ist angedacht, den Verkehrsplaner DI Römer beizuziehen. Das Projekt betrifft auch die Marktgemeinde Mondsee im Bereich der Villa Kramberger.

Kreisverkehr Weißer Stein: Ein Grundtausch konnte leider nicht realisiert werden, jedoch ist eine andere Einigung mit dem Lagerhaus mittels Ablöse zusätzlicher Parkplätze in Aussicht. Am Baubeginn Herbst 2012 muss festgehalten werden. Erst kürzlich sei durch die Landesstraßenverwaltung festgestellt worden, dass für die Maßnahme auch noch eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich sei. GR Eva Nowak betont die Dringlichkeit der raschen Umsetzung.

9. Bericht der Ausschüsse;

Prüfungsausschuss: Obmann Franz Rakar berichtet über die zuletzt durchgeführte Gebarungsprüfung, bei der keine Mängel festgestellt wurden. Er ersucht die Mitglieder im Falle der Verhinderung der Teilnahme an der Sitzung ein Ersatzmitglied zu entsenden, um die Beschlussfähigkeit zu wahren. Ziel sei es, die Kosten der Stockschützenhalle zu prüfen, es mögen hierzu die Unterlagen bereitgestellt werden.

Bau- und Planungsausschuss: Keine Sitzung.

Straßenausschuss: Obmann GV Johann Dittlbacher berichtet:

- **GW Punzau:** Über den geplanten Weganschluss für das Baulandsicherungsmodell „Prielbauer“ soll auch das Areal der ehem. Tischlerei Lettner wegemäßig aufgeschlossen werden (Variante II).
- **Förderung privater Zufahrten:** In Zeiten des Sparens ist dieses Fördermodell nicht mehr zeitgemäß und soll bis zur nächsten Sitzung überdacht werden.
- **GW Guggenberg:** Die Sanierung (Entwässerung, Neuasphaltierung, teilweise Verbreiterung) im Abschnitt zw. Hussenbauer und dem ehemaligen Haus Bartosch wurde begonnen und kostet € 110.000,--; kürzlich fand eine Begehung mit den Anrainern statt. 2013 und 2014 werde weitergebaut.
- **Hilfbergstraße:** Der Standpunkt der Gemeinde bleibt unverändert und soll für die Anwohner die Zufahrt im bisherigen Umfang möglich sein.
- **Gstk. 961/5, KG. Tiefgraben (Mamoser) – Weganschluss:** Der Ausschuss sprach sich wegen der Verkehrssicherheit gegen den direkten Anschluss an den GW Hingen aus. Das Gstk. soll von der Nordseite zum öffentl. Gut angeschlossen werden.
- **Gehwegverbindung über Gstk. 964/17 (Eigentümerin Dr. Beinhauer):** Die Wegverbindung von der Ortschaft „Am Schlössl“ zur Bushaltestelle „Schlössl“ ist mit allen rechtlichen Mitteln umzusetzen; GR. Elisabeth König findet eine Enteignung für überzogen. Bgm. Reindl erläutert die Notwendigkeit wegen der Schneeräumung und kurzen Fußgängerverbindungen.
- **Radwegverbindung Gewerbepark nach Mondsee:** GR Nowak bedauert es, dass beim Kreisverkehr A 1 kein Radweg gebaut wird. Lt. Bgm. Reindl habe Tiefgraben mit der Grundreservierung im Bereich des Gewerbeparks alle Hausaufgaben gemacht, alles andere sei Sache von Mondsee. Die Verbindung über die Ortschaft Schlössl sei für Familien besser geeignet.
- **Bauhof Tiefgraben:** Bei der Maschinenhalle soll ein neues Tor eingebaut werden.

Kindergarten-, Schule-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integration- und Tourismusausschuss: Obfrau Monika Kettler-Kroiss berichtet über die Vorbereitung der **Jungbürgerfeier** und über die Absicht, die **Kleinkindbetreuung** zu Hause in Anlehnung an die Landesförderung besser zu fördern.

Umwelt-, Wasser- und Kanalausschuss: Obmann Stefan Stichmann verweist auf den heutigen Tagesordnungspunkt Änderung der Kanal-ordnung.

Gesunde Gemeinde: Von Seiten der Gesunden Gemeinde wurden Förderungen für Yoga- und Mentaltrainingskurse für Kinder (Nachmittagsbetreuung VS TILO) gewährt, lt. Christiana Brandtmeier.

10. Allfälliges;

Dringlichkeitsanträge:

10 a) Aufschließungsstraße Haidermühle „Kreuzingergründe“ – Vergabe Erd-, Pflaster-Baumeister-, Rohrlege- und Asphaltierungsarbeiten

Bürgermeister Reindl erläutert, im kommenden Herbst sei die Staubfreimachung der Aufschließungsstraße „Kreuzingergründe“ vorgesehen. Vor Ausschreibung der Arbeiten wurde eine Besprechung mit den Grundeigentümern durchgeführt.

Die Ausschreibung des Büros Oberlechner/König brachte als Bestbieter die Fa. Hoffmann GmbH & Co. KG, Attnang-Puchheim, hervor (Anbotspreis von € 186.716, 37 netto (brutto € 227.059,64).

Straßenausschussobmann GV Johann Dittlbacher beantragt die Vergabe der Arbeiten an die Bestbieterfirma Hoffmann GmbH. & Co. KG aus Attnang zu vergeben und zwar zum Preis von € 186.716, 37 netto (brutto € 227.059,64). Bauginn: Herbst 2012.

Beschluss: einstimmig

10 b) 30-KV-Leitung „Exlberg“ – Auftragserteilung an die Energie AG zur Verkabelung

Damit die Bebauung der „Exlberg-Grundstücke“ nicht behindert werde, habe man sich entschlossen, die bestehende 30-KV-Leitung entlang des öffentl. Weges beginnend beim Trafo bis zum außerhalb des Baulandes liegenden Masten unterirdisch zu verkabeln, so Bürgermeister Reindl. Die Maßnahme diene auch der Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes. Die Kosten der Verkabelung durch die Energie AG in Höhe von € 74.271,47 müssen u. a. auf den Grundpreis umgelegt werden.

Bürgermeister Reindl beantragt, der Energie AG den Auftrag zu erteilen, die Verkabelung der 30-KV-Leitung zum Gesamtbetrag in Höhe von € 74.271,47 brutto durchzuführen.

Beschluss: einstimmig;

10 c) Unwetter vom 20. 6. 2012 – Mittelbewilligung zur Behebung der Schäden durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Seewalchen

Zur Behebung von Hochwasserschäden nach dem Ereignis am 20.6.2012, wurden seitens der WLW nachstehende Baukosten veranschlagt:

1. Sofortmaßnahmen € 21.000,--, davon I.-Beitrag der Gem. Tiefgraben 33 1/3, das sind € 7.000,--
2. Baufeld Iltaisbach/Stuberbach € 20.000,--, davon I.-Beitrag der Gemeinde Tiefgraben 17,5 %, das sind € 3.500,--

Mit den Arbeiten wird nach Auskunft der WLW nächste Woche begonnen und zwar dort, wo Objekte betroffen sind (z. B. Stuberbach), soweit der Bericht des Bürgermeisters. Er spricht GV Johann Dittlbacher seinen Dank für die tatkräftige Mithilfe bei der Erkundung der Schadensfälle mit den Vertretern der WLW aus.

GR Johann Pöllmann meint, man möge von der Errichtung von Holzsperrern wegen der kurzen Lebensdauer Abstand nehmen.

Lt. GV Johann Dittlbacher haben die Wildbäche im Bereich Kolomansberg sehr viel Schotter und Holz gebracht, die Dringlichkeit zur Räumung ist gegeben. Er hält weiters eine neuerliche Begehung mit den Fachleuten der WLW für sinnvoll, um über die Herstellung von Auffangbecken zu beraten.

In der Folge stellt er den Antrag, die angeführten Mittel zur Behebung der Hochwasserschäden zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

Wohnhausneubau auf Gstk. 686/2, KG. Hof:

GR Johann Pöllmann macht aufmerksam, dass beim Wohnhausneubau die Regenwässer auf den Güterweg abgeleitet werden und kein Retentionsbecken existiere. Er rege daher eine Überprüfung durch die Baubehörde an.

Gehsteig Am Schlössl:

GV Christiana Brandtmeier urgiert die Herstellung des Gehsteiges.

11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22. 03. 2012;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 22. 03. 2012 (1/2012) keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie für genehmigt.

Bürgermeister Reindl wünscht allen einen schönen Sommer und Urlaub.

Ende: 20.15 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Matthias Reindl)

(AL Koloman Meindl)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.